

Denn damit würden wir jeden Ansatz der Bürgerbeteiligung mit Füßen treten.

(Beifall von den PIRATEN – Holger Müller [CDU]: Warum das denn?)

Dass ein solcher Antrag von der CDU, der FDP und vielleicht auch der SPD kommt, das überrascht mich nicht. Aber dass sich ausgerechnet die Grünen so vor den Karren spannen lassen, das überrascht mich.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Hört, hört! So ist es!)

Für uns ist die Sache klar. Wir werden diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich ablehnen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Korrekt!)

Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Frau Ministerin Schulze spricht in Vertretung von Frau Ministerin Kampmann.

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass es den Fraktionen gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zur Olympia 2024 zu beschließen. Ich würde mich der – wie Herr Müller sagte – überwiegend friedlichen Stimmung, die hier jetzt eingekehrt ist, auch gern anschließen und diesen Antrag vonseiten der Landesregierung unterstützen. Die Landesregierung hat schon an verschiedenen Stellen die Bewerbung unterstützt. Wir werden das in der kommenden Woche noch einmal auf der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister in Köln tun.

Ganz grundsätzlich sind Olympische und Paralympische Spiele ein Weltereignis, das im Land der Ausrichter enorme Kräfte freisetzen kann, und diese Kräfte werden besonders im und für den Sport mobilisiert. Das wird man sicherlich auch nutzen können, um das ehrenamtliche Engagement gerade junger Menschen im Sport zu stärken. Das wollen wir in Nordrhein-Westfalen tun, und das können wir gut mit vorbereitenden Veranstaltungen der Olympischen und Paralympischen Spiele verbinden.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass der gesamte Sport in Deutschland profitieren wird, wenn Hamburg nach dem Referendum Ende November weitermachen darf und dann im Verfahren auch den Zuschlag erhalten würde. Es sind hier viele wichtige Dinge gesagt worden, die ich nicht noch einmal wiederholen möchte. Wir werden Hamburg weiter unterstützen, und wir werden zielgerichtet die Chancen nutzen, die sich aus der Olympiabewer-

bung ergeben, auch für das Land Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **Drucksache 16/10148**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP gegen die Stimmen der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **angenommen**.

Wir müssen dann über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10066 abstimmen. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag in der Form, so wie wir ihn gerade durch die Abstimmung geändert haben. Wir stimmen jetzt also über diesen geänderten CDU-Antrag Drucksache 16/10066 ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Da haben wir das gleiche Ergebnis wie eben: **Zustimmung zu dem Antrag Drucksache 16/10066 in der soeben geänderten Fassung** von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP gegen die Stimmen der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd.

Jetzt rufe ich auf:

### **17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/9794

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/10095

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Herter das Wort.

**Marc Herter (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das kurz machen, weil die zum Teil etwas aufgeregten Wortmeldungen schon

am Anfang des Jahres anlässlich eines Berichts des Innenministers erfolgt sind. Danach hat, wie ich finde, eine sehr konstruktive Gesprächsatmosphäre zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern geherrscht.

Man hat mit dem hier vorliegenden und zur Abstimmung stehenden Entwurf eines Wahlkreisgesetzes in den einzelnen Punkten jedenfalls Lösungen gefunden, mit denen wir alle im Ergebnis leben können. An der einen Stelle hat der oder der eine die größeren Bauchschmerzen. An der anderen Stelle hat der oder die eine größere Bauchschmerzen. So ist das bei Kompromissen.

Kompromisse sind hinterher welche, bei denen wir bei dem Wahlkreisgesetz durchaus in der Lage sind, festzuhalten: Es lohnt sich, sich in allen Einzelpunkten die Grenzen noch einmal anzusehen und Vergleiche zu ziehen. Wir finden hier einen Gesetzentwurf mit den zusätzlichen Änderungen vor, die der Hauptausschuss in seiner Sitzung am letzten Donnerstag noch hinzugefügt hat. Dazu zählen technische Änderungen im Bereich Hilden und im Bereich Bonn.

Für meine Fraktion kann ich Zustimmung empfehlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der aus unserer Sicht Licht und Schatten hat. Das Verfahren, wie wir zu ihm gekommen sind, war ausdrücklich in Ordnung. Es war dasselbe Verfahren wie bei der letzten Änderung der Wahlkreise zwischen 2005 und 2010.

Wir sind in den unterschiedlichen Gesprächen zu Veränderungen des Vorschlags des Innenministeriums gekommen, aus unserer Sicht jedenfalls auch zu sehr guten Veränderungen. Andere Punkte sind allerdings aus unserer Sicht noch nicht so, wie wir uns das im Idealfall vorgestellt hätten.

Wir wären schon der Auffassung gewesen, dass man gerade im Bereich Duisburg, wo wir mit einem erheblichen Rückgang der Bevölkerung zu tun haben, schon jetzt eine nachhaltige und zukunftsfeste Lösung hätte wählen können, indem man dort einen der Wahlkreise weggenommen und ihn woanders, wo das rechnerisch am besten gewesen wäre, geschaffen hätte. Das wäre wahrscheinlich das Münsterland gewesen. So müssen wir das vermutlich prognostisch beim nächsten Mal anpacken. Man hätte es auch jetzt machen können.

Das Gleiche gilt für das Bergische Städtedreieck. Man hätte vermeiden können, dass es jetzt eine Lö-

sung gibt, die Wahlkreise über die Grenzen von Regierungsbezirken schafft. Beides hätten wir vorzugswürdig und nachhaltiger gefunden. Das war allerdings in den Gesprächen nicht möglich.

Demgegenüber ist es gelungen, Verbesserungen auch aus unserer Sicht im Kreis Viersen zu erzielen. Wir haben aus unserer Sicht Verbesserungen im Rhein-Sieg-Kreis erzielt, sodass Verbesserungen Positionen gegenüberstehen, die wir unglücklich finden.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Das Unglückliche ist aber nicht so, dass das Glückliche dadurch an den anderen Ecken zerstört würde. Deswegen kommen wir hier im Endergebnis zu einer Enthaltung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will mich auch am Anfang für die Gesprächsatmosphäre und die konstruktiven Gespräche untereinander bedanken.

Ja, es ist ein Geben und Nehmen. Aber wir waren uns miteinander einig, wirklich nur das verändern zu wollen, was zwingend notwendig ist, und weitere Entwicklungen miteinander abzuwarten. Da hat es unterschiedliche regionale Akzente gegeben. Wir wollten auch „minimalinvasiv“ vorgehen und jetzt nicht die ganze Landschaft durcheinanderwirbeln. Auch das ist gelungen.

Dass wir vor allen Dingen auch nachvollzogen haben, was sich an kommunalen Wahlkreisen verändert hat, ist eine technische Angelegenheit, die wir noch eingewoben haben.

Daher können wir gut gerüstet in die nächsten Jahre hineingehen und schauen, wie die Entwicklungen wirklich sein werden und das dann vornehmen. Es sind immer tiefe Eingriffe. Das muss gut miteinander „ausgemendelt“ werden. Das ist auch in der Fläche diskutiert worden. Die Rückmeldungen dazu sind äußerst positiv.

Licht und Schatten, hat der Kollege Lienenkämper gesagt – aber ein tragfähiger Kompromiss für alle Seiten. Daher werden wir dem Gesetzentwurf heute mit Freude zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Angela Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Zuschnitt von Wahlkreisen berührt die essentiellen Grundlagen der Demokratie. Wahlrechtsgleichheit bedeutet nicht nur abstrakt den grundsätzlich gleichen Zähl- oder Erfolgswert abgebener Stimmen, sie bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Zahl der Stimmberechtigten, die in einem bestimmten geografischen Gebiet einen Kandidaten oder eine Kandidatin in das Parlament wählen, nicht substantiell voneinander unterscheiden darf.

Deshalb ist es natürlich notwendig, die Einteilung der Landtagswahlkreise gelegentlich anzupassen, um sie mit einer möglichst vergleichbaren Zahl an Wahlberechtigten zu versehen. Über entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten hatte das Innenministerium im vergangenen Winter berichtet.

Dabei entstand der Eindruck, sich nicht auf die demografisch notwendigen Anpassungen beschränkt zu haben, sondern auch andere Wahlkreise ohne Not umgestaltet zu haben. Meine Fraktion hat seinerzeit mit Blick unter anderem auf die Vorschläge zum Wahlkreis 68 in Essen und den Wahlkreiszuschnitt in Viersen, aber auch auf zahlreiche andere Wahlkreiszuschnitte ihre Position und Anregungen für das Gesetzgebungsverfahren formuliert.

Wir haben inzwischen den Antrag zurückgenommen, weil in den konstruktiven Gesprächen mit den anderen Fraktionen – hierfür sei gedankt – und auch mündend in den vorliegenden Gesetzentwurf viele unserer Anregungen aufgenommen werden konnten. Für die genannten Wahlkreise Essen und Viersen ist das zu unserem großen Bedauern nicht gelungen. Der Neuzuschnitt dieser beiden Wahlkreise ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht den gewachsenen örtlichen Zusammenhängen. Insofern halten wir unsere Kritik aufrecht und können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern werden uns als Fraktion der Stimme enthalten.

Ich erlaube mir an der Stelle, uns in Erinnerung zu rufen, dass die Wahlkreiseinteilung nie den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit aus den Augen verlieren sollte, ganz unabhängig im Übrigen von der jeweiligen politischen Couleur. Anderenfalls liefern wir Gefahr wie zum Beispiel in den USA, wo durch das aus politischen Gründen erlaubte Gerrymandering letztlich nur wenige Wahlkreise landesweit politisch umstritten sind und überhaupt ein Wechsellpotenzial aufweisen.

Die sich daraus ergebende Konsequenz einer Fokussierung und Konzentration des Wahlkampfes und des politischen Diskurses trägt eher nicht dazu bei, den Bürgern den Eindruck zu vermitteln, es komme auf ihre Stimme entscheidend an. Das ist aber wesentlich und wünschenswert für eine lebendige und von den Bürgerinnen und Bürgern breit ge-

tragene parlamentarische Demokratie. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

**Michele Marsching** (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ein Aufregerthema, wie wir merken! Ich habe einen Artikel über das Gerrymandering ausgedruckt und wollte ihn jetzt vorlesen. – Nein, wollte ich natürlich nicht. Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem. SPD und CDU sind sich insoweit einig, als dass das Ergebnis – der Kollege Lienenkämper hat es gerade gesagt – nicht ideal ist, aber am Ende gibt es zumindest keine Ablehnung.

Wir Piraten als neutrale Beobachter dieses ganzen Prozesses können sagen: Das ist irgendwie die zarteste Enthaltung, seit es Schokolade gibt. So werden wir uns auch verhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verweist auf den Gesetzentwurf und empfiehlt Zustimmung.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Vor der Abstimmung weise ich darauf hin, dass die Abgeordneten **Brockes** und **Witzel** von der Fraktion der FDP gemäß § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Sitzungsvorstand eine kurze **schriftliche Begründung** zu ihrer **Abstimmung** überreicht haben. Diese werden in das Plenarprotokoll aufgenommen. (Siehe Anlage 1)

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abgeordnete **Schemmer** von der Fraktion der CDU um Erteilung des Wortes zur Abgabe einer **Erklärung zur Abstimmung gemäß § 47 Abs. 1** unserer Geschäftsordnung gebeten hat. Nach dieser Vorschrift soll die Erklärung, Herr Kollege, höchstens drei Minuten dauern. – Ich erteile dem Herrn Kollegen Schemmer das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche,

die vorgegebenen drei Minuten deutlich zu unterschreiten. Ich gebe die Erklärung gleichzeitig im Namen des Kollegen Tenhumberg ab.

Wir haben 128 Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen. Sie sind eigentlich unter Beachtung gesetzlich weiterer Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Verwaltungsgrenzen, gleich groß aufzuteilen. Es sind im Übrigen genau doppelt so viele wie Bundestagswahlkreise.

Um meine Ausführungen nicht in die Länge zu ziehen, will ich das Augenmerk auf zwei Regionen richten.

Dem Münsterland stehen nach der Einwohnerzahl 12,03 Wahlkreise zu, und zwar aufgrund der positiven Einwohnerentwicklung der vergangenen Jahrzehnte. Das Münsterland hat aber nur elf Wahlkreise. Der Stadt Duisburg stehen 3,3 Wahlkreise zu. Sie hat aber vier. Mehrere angrenzende Wahlkreise haben ebenfalls eine unterdurchschnittliche Bevölkerungszahl. Anstatt, wie es die Einwohnerzahlen zeigen, Duisburg einen überzähligen Wahlkreis wegzunehmen und dem Münsterland den zwölften Wahlkreis zuzugestehen, wie es im Übrigen bis 2000 auch der Fall war, wird so lange an den Wahlkreisgrenzen auch über Kreisgrenzen hinaus hin- und hergeschoben, bis die einzelnen Defizite in den Wahlkreisen unter den gesetzlich vorgegebenen 20 % liegen.

Nun haben wir heute Morgen den Kollegen Stinka im Landtag verpflichtet. Bei der Beratung über die Wahlkreiseinteilung hat er als Generalsekretär reine SPD-Positionen vertreten, um der Stadt Duisburg die vier Wahlkreise zu erhalten, die ihr ja aufgrund der Einwohnerzahl nicht zustehen. Auch von einem neuen Landtagsabgeordneten aus dem Münsterland erwartet die Bevölkerung, dass er die berechtigten Interessen der Region wahrnimmt und sich dafür einsetzt, aber bei der SPD kam immer erst die Partei, und dann kamen die Interessen der Region.

Ich kann nur sagen: Diesem Wahlgesetz stimmen wir nicht zu.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10095, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9794 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/10095 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10095 angenommen**, und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9794 in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses in zweiter Lesung** mit den

Stimmen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Nein-Stimmen der Kollegen Schemmer, Witzel, Brockes und Wegener bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

### **18 Dem Hass und Terror gegen Flüchtlinge, Helfer und Verantwortliche entschieden entgegenstellen!**

Antrag  
des Abg. Daniel Schwerd (fraktionslos)  
Drucksache 16/10055 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/10147 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd das Wort.

**Daniel Schwerd** (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und an den Bildschirmen. Transitzonen – das ist ein schönes Beispiel für Politik-Sprech, also die Kunst, etwas mit einem wohlklingenden Namen zu bezeichnen, der von der tatsächlichen Bedeutung ablenken soll.

Transit heißt eigentlich Übergang oder Durchgang. Eine Transitzone ist also ein Bereich, den man durchquert, um in eine andere Gegend zu gelangen.

Doch das ist eine Lüge. Bei den Transitzonen, die wir hier heute Morgen debattiert haben, handelt es sich um das genaue Gegenteil. Diese Zonen sollen Flüchtlinge gerade nicht durchqueren, sondern sie sollen aufgehalten werden; auf engstem Raum eingesperrt und möglichst umgehend wieder zurückgeschickt werden. Das ist keine Transitzone, das ist ein Aussperrlager.

Das ist alles andere als Willkommenskultur. Das ist das Gegenteil von menschenwürdig. Damit beugt man sich den Hetzern und Scharfmachern, den Asylfeinden und Rassisten. Damit ermutigt man die Scharfmacher, die vom Schusswaffeneinsatz gegen Flüchtlinge faseln, den geistigen und den tatsächlichen Brandstiftern.

Nacht für Nacht erleben wir einen sich steigenden Terror gegen andere Menschen. Er reicht von Hass und Volksverhetzung auf Plakaten bei den sogenannten Spaziergängen über Bedrohung politisch verantwortlich handelnder verantwortlicher Personen bis hin zu Attentaten auf Flüchtlinge, Helfer und Politiker. Das soll Angst und Schrecken verbreiten, um einen politischen Wandel in der Asylpolitik herbeizuführen. Die Flüchtlingsbeauftragte der Bundes-

## Anlage 1

**Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)“ – von Dietmar Brockes (FDP) und Ralf Witzel (FDP) nach § 47 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene schriftliche Begründung ihrer Abstimmung**

### Dietmar Brockes (FDP):

Die Koalitionsfraktionen haben mit LT-DS 16/9794 ein Wahlkreisgesetz für die kommende Landtagswahl 2017 initiiert, das auf der Vorlage 16/2641 von Innenminister Ralf Jäger (SPD) basiert, mit der dieser an verschiedenen Stellen im Land Vorschläge für einen Neuzuschnitt der Wahlkreise unterbreitet.

In Reaktion darauf hat die FDP-Landtagsfraktion zu den folgenreichsten Verwerfungen bei Umsetzung dieser Empfehlungen ihrerseits eine Bewertung in LT-DS 16/8135 durch Vorlage des eigenen Antrags „Gegen einen willkürlichen und parteipolitisch motivierten Wahlkreiszuschnitt“ vorgenommen, die der Unterzeichner dieser Erklärung als namentlicher Mit Antragsteller unterstützt.

SPD und Grüne sind in darauf folgenden Gesprächen mit den anderen Fraktionen nicht allen Vorschlägen ihres Innenministers gefolgt, sodass die aktuelle Abstimmung über das Wahlkreisgesetz landesweit erfreulicherweise nicht so schlimm und gravierend ausfällt, wie dies der Innenminister ursprünglich beabsichtigt hat. An mehreren Stellen sind die Vorschläge des Innenministers verworfen worden.

Für das örtliche Zuständigkeitsgebiet meines Heimatkreises Viersen gibt es seitens der Koalitionsfraktionen nicht die Bereitschaft, den landschaftlich sowie sozialräumlich bestehenden Zusammenhang im Kreis Viersen zu erhalten.

Diesen massiven Eingriff in die Wahlkreiseinteilung, den ich noch nie so eklatant erlebt habe, halte ich persönlich für grundfalsch und kann ihn nur ablehnen:

Mit dem neuen Wahlkreisgesetz wird der Wahlkreis Viersen II aufgeteilt. Die Stadt Tönisvorst soll ab der Landtagswahl 2017 an den neu gebildeten Wahlkreis Krefeld I – Viersen III angeschlossen werden.

Mit dieser Neueinteilung wollen die Koalitionsfraktionen die sinkenden Einwohnerzahlen der Stadt Krefeld und die damit verbundene unterschrittene Zahl der Mindesteinwohner je Wahlkreis ausgleichen.

Während Städte wie Krefeld und Duisburg bei ihren Einwohnerzahlen signifikante Abweichungen

für die Aufstellung der Wahlkreiszuschnitte bei den nächsten Landtagswahlen ausweisen, hat der Kreis Viersen nur außerordentlich geringe Abweichungen zu verzeichnen, die nach § 13 Abs. 2 LWahlG keinerlei Änderungen der Wahlkreiszuschnitte bedürfen. Für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Viersen ist es daher nicht hinnehmbar, dass der ländliche Raum des Kreises Viersen als Verteilmasse für schrumpfende Städte hinhalten muss. Nach den Ausführungen des Gesetzentwurfes LT-DS 16/9794, S. 14 gleicht die Stadt Tönisvorst die Einwohner-Abweichung in Krefeld auf nahezu 0 % aus, während der Wahlkreis Viersen II von einem Überschuss von fast 13 % auf eine Abweichung von fast minus 10 % fällt.

Entgegen allen Traditionen, bei der Wahlkreisfestlegung den landschaftlich sowie sozialräumlich bestehenden Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wird nun erstmalig seit Bestehen des Wahlkreises Viersen II eine Kommune aus dem Landkreis Viersen herausgerissen.

Der ländliche Raum in Tönisvorst weist eine völlig andere Wählerstruktur auf als die der Stadt Krefeld, und auch die spezifischen Herausforderungen und Themenfelder für den ländlichen Raum haben nur wenige Schnittmengen mit denen der Stadt Krefeld. Folglich werden künftig die Bedürfnisse des ländlichen Raumes in Tönisvorst gegenüber den dominierenden Wählern der Großstadt Krefeld nicht mehr zur Geltung kommen und der/die jeweilige Landtagsabgeordnete kann seinen/ihren Wahlkreis nicht mehr sachgerecht im Landtag vertreten.

Letztendlich lässt sich daraus ableiten, dass die Politikverdrossenheit zunehmen wird, wenn die Wählerinnen und Wähler aufgrund der räumlichen und strukturellen Trennung keinen Bezug zu ihrem Direktwahlkandidaten haben bzw. aufbauen können.

Ein in dieser Weise angelegtes Gesetzesvorhaben kann ich aus tiefer persönlicher Überzeugung nur ablehnen.

### Ralf Witzel (FDP):

„Die Koalitionsfraktionen haben mit LT-DS 16/9794 ein Wahlkreisgesetz für die kommende Landtagswahl 2017 initiiert, das auf der Vorlage 16/2641 von Innenminister Ralf Jäger (SPD) basiert, mit der dieser an verschiedenen Stellen im Land Vorschläge für einen Neuzuschnitt der Wahlkreise unterbreitet.

In Reaktion darauf hat die FDP-Landtagsfraktion zu den folgenreichsten Verwerfungen bei Umsetzung dieser Empfehlungen ihrerseits eine Bewertung in LT-DS 16/8135 durch Vorlage des eigenen Antrags „Gegen einen willkürlichen und parteipolitisch motivierten Wahlkreiszuschnitt“ vor-

genommen, die der Unterzeichner dieser Erklärung als namentlicher Mit Antragsteller unterstützt.

SPD und Grüne sind in darauf folgenden Gesprächen mit den anderen Fraktionen nicht allen Vorschlägen ihres Innenministers gefolgt, sodass die aktuelle Abstimmung über das Wahlkreisgesetz landesweit erfreulicherweise nicht so schlimm und gravierend ausfällt, wie dies der Innenminister ursprünglich beabsichtigt hat. An mehreren Stellen sind die Vorschläge des Innenministers verworfen worden.

Für das örtliche Zuständigkeitsgebiet meiner Heimatstadt Essen gibt es seitens der Koalitionsfraktionen jedoch keinerlei Bereitschaft zu irgendeiner auch nur teilweisen Änderung der Pläne des Innenministers, sodass die folgenreichen Änderungen für die Stadt Essen nun voll zur Geltung kommen.

Diesen massiven Eingriff in die Wahlkreiseinteilung, den ich noch nie so eklatant erlebt habe, halte ich persönlich für grundfalsch und kann ihn nur ablehnen.

Aufgrund der Verweigerungshaltung von SPD und Grünen gegen eine konstruktive, gemeinsam getragene Lösung bei der Essener Wahlkreiseinteilung bleiben die inhaltlichen Feststellungen der FDP-Landtagsfraktion in LT-DS 16/8135 jedenfalls für die Stadt Essen weiterhin voll gültig, zu denen der Antragsteller bereits am 10. März 2015 wörtlich Folgendes festgestellt hat:

„Die rot-grünen Absichten für den südlichen Essener Landtagswahlkreis Nr. 68 sind ein ganz offenkundiges Beispiel für den rein parteipolitisch motivierten Neuzuschnitt: Anstatt zur einzig naheliegenden historischen Lösung zu greifen und den erst 2005 dem südlichen Landtagswahlkreis hinzugefügten Stadtbezirk II (oder Teile davon) wieder auszugliedern, löst der Innenminister gezielt an mehreren ganz unterschiedlichen Rändern des WK 68 vier einzelne Stadtteile heraus.

Bei genau diesen vier Stadtteilen handelt es sich um bürgerliche Hochburgen, die der SPD-Direktkandidat bei den zurückliegenden Landtagswahlen nicht für sich gewinnen konnte, während die Herauslösung von Stadtteilen aus dem Stadtbezirk II Gebiete mit wechselnden Mehrheitsverhältnissen betrifft und daher ausgewogen wäre.

Bezogen auf ein landesweit zwischen beiden großen Parteien ausgeglichenes Wahlergebnis wie beispielsweise des Jahres 2010 bedeutet dies: Der Stimmenvorsprung des CDU-Direktkandidaten von über 1.000 Stimmen würde durch diesen Neuzuschnitt in einen Vorsprung des SPD-Kandidaten von knapp 2.000 Stimmen umgewandelt, also insgesamt eine wahlentscheidende Verschiebung von rund 3.000 Stimmen zugunsten der SPD in zwei andere Wahl-

kreise vollzogen, in denen diese Stimmen für den Wahlausgang völlig unerheblich sind.

Offensichtlicher kann interessengeleitete Wahlkreisgeometrie kaum aussehen. Entgegen allen Traditionen, den administrativen Grenzen mehrerer Stadtbezirke und landschaftlich sowie sozialräumlich bestehenden Zusammenhängen zu folgen sollen nun künstliche Wahlkreisverläufe gebildet werden, die im Ergebnis auf lange Zeit den Gewinn aller Essener Direktmandate durch SPD-Kandidaten sicherstellen dürften.“

Meine gleichgerichtete Argumentation wird detailliert begründet, fachlich vertieft und mit Rechenbeispielen untermauert in LT-DS 16/8092 und LT-DS 16/8393. Die von mir dort getätigten Aussagen haben leider nicht an Aktualität verloren. Insbesondere die Nichtbeantwortung wichtiger Fragen seitens des Innenministers spricht Bände und dürfte nicht rein zufälliger Natur sein.

Mein persönliches Fazit lautet:

Der Neuzuschnitt der Essener Landtagswahlkreise ist ein trauriges Musterbeispiel für interessengeleitete Wahlkreisgeometrie, die leider möglich ist, da allein eine einfache parlamentarische Mehrheit ausreicht, um derart unsachgemäße Entscheidungen durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hege ich persönlich große Sympathie für eine Gesetzesänderung im Landesrecht, die analog zur Bestimmung der Wahlkreisgrenzen für Bundestagswahlkreise keine isolierten politischen Vorschläge allein des Innenministers vorsieht, sondern bei identifizierten Änderungsabsichten diese einer sachlichen Stellungnahme und fachlichen Vorprüfung externer Experten zuführt. Solche Verfahrensweisen zur Objektivierung der Wahlkreiseinteilung sind auch in anderen Ländern international gebräuchlich und verhindern Willkür. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein neutrales Gremium anstelle eines in seinen Auswirkungen parteipolitisch neutralen Rückgriffs auf historische Wahlkreisgrenzen eine solche Filetierung des Essener Wahlgebietes empfohlen hätte, wie SPD und Grüne dies nun beschließen wollen.

Die aktuellen Absichten von SPD und Grünen nehmen vielen Wählern in der Stadt Essen die Identifikation mit ihrem Wahlgebiet und führen zu Machtverschiebungen vor Ort, die ferner einen teuren Aufwuchs der Landtagsgröße durch Verursachung von Überhangmandaten bewirken.

Ein in dieser Weise angelegtes Gesetzesvorhaben kann ich aus tiefer persönlicher Überzeugung nur ablehnen.